

# Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

## Beiprogramm

Prüf-Nr.: 35950(VV)

Video

Der Bildträger "Legenden der Leidenschaft"

Originaltitel "LEGENDS OF THE FALL"

Programmanbieter Sony Pictures Home Entertainment GmbH, München

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 270:30

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

**„Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren“**

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 21.12.2010



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Commentary With Director Edward Zwick And Brad Pitt	132:46	ab 12
Commentary With Cinematographer John Toll & Production Designer Lilly K ...	132:39	ab 12
Commentary/ Deleted Scenes: The War	001:19	ab 12
Commentary/ Deleted Scenes: The Asylum/ Mental Hospital	001:18	ab 12
Commentary/ Deleted Scenes: Grandfather Ludlow/ Trisan Goes To Jamaica	002:28	ab 12

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 13.03.2006 (BAnz. 2006 S. 1994) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung

von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern  
federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.